



NEWSLETTER

„Asyl- und Flüchtlingsarbeit im Landkreis Reutlingen“

Ausgabe 15
August 2019

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wir freuen uns Ihnen die 15. Ausgabe unseres Newsletters „Asyl- und Flüchtlingsarbeit im Landkreis Reutlingen“ übersenden zu dürfen.

Gerne möchten wir sie über einige Gesetzesänderungen im Asylbewerberleistungsgesetz und dem Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz informieren. Daneben berichten wir wie gewohnt über anstehende Termine und Angebote in den Integrationszentren und Sie erhalten außerdem Informationen zu Veränderungen in der Rückkehrberatung.

Viel Freude beim Lesen wünscht

Ihre Untere Aufnahmebehörde
Landratsamt Reutlingen
Amt für Migration und Integration
Haydnstr. 5-7
72766 Reutlingen

Inhalt

1. Neuregelung der Regelbedarfsstufen und Leistungssätze durch das dritte Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes..... 2
2. Asylbewerberleistungsbehörde - Außenstelle Münsingen - geänderte Öffnungszeiten 2
3. Änderungen bei den Integrationskursen und Berufssprachkursen 3
4. Der Landkreis erhält wieder Mittel für die Förderung von Sprachkursen 3
5. Freiwillige Ausreise nach Syrien förderfähig 4
6. Integrationszentren – Terminankündigungen..... 4
7. BufDi´s gesucht 5



1. Neuregelung der Regelbedarfsstufen und Leistungssätze durch das dritte Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes

Voraussichtlich tritt zum 01. September 2019 das dritte Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) in Kraft. Damit werden unter anderem die Bedarfsstufen neu strukturiert und damit an die Regelbedarfsstufen in der Sozialhilfe bzw. der Grundsicherung für Arbeitsuchende angegliedert.

Das bedeutet, dass die Leistungssätze für Kinder zwischen 6 und 13 Jahren deutlich höher ausfallen. Leistungsberechtigte dagegen, die in einer Gemeinschaftsunterkunft leben, erhalten ab September die Bedarfsstufe 2 anstatt 1, sodass hier die Leistungen abgesenkt werden, da bestimmte Kosten, wie die Mediennutzung, nicht für jede Person in voller Höhe anfällt. Außerdem wird die bislang bereits bestehende abgesenkte Bedarfsstufe für erwachsene Leistungsberechtigte ohne eigenen Haushalt durch eine Altersgrenze angepasst. So wird die abgesenkte Bedarfsstufe zukünftig lediglich noch für erwachsene Leistungsberechtigte festgelegt, die in einer Wohnung mit den Eltern leben und unter 25 Jahre sind.

Neue AsylbLG-Leistungssätze	Notwendiger Bedarf	Notwendiger persönlicher Bedarf	Gesamt
Bedarfsstufe 1 (Alleinstehend ode Alleinerziehende)	194 € (derzeit 219 €)	150 € (derzeit 135 €)	344 € (derzeit 354 €)
Bedarfsstufe 2 (Paare in einer Wohnung/ Unterbringung in Sammelunterkunft)	174 € (derzeit 196 €)	136 € (derzeit 122 €)	310 € (derzeit 318 €)
Bedarfsstufe 3 (Erwachsene in einer stationären Einrichtung; Erwachsene unter 25 Jahren, die im Haushalt der Eltern leben)	155 € (derzeit 176 €)	120 € (derzeit 108 €)	275 € (derzeit 284 €)
Bedarfsstufe 4 (Jugendliche zwischen 14 und 17)	196 € (derzeit 200 €)	79 € (derzeit 76 €)	275 € (derzeit 276 €)
Bedarfsstufe 5 (Kinder zwischen 6 und 13)	171 € (derzeit 159 €)	97 € (derzeit 83 €)	268 € (derzeit 242 €)
Bedarfsstufe 6 (Kinder bis 5)	(derzeit 135 €)	84 € (derzeit 79 €)	214 € (derzeit 214 €)

Quelle: in Anlehnung an: ZFSH SGB aktuell Ausgabe 6, 2019

Das dritte Gesetz zur Änderung beinhaltet daneben noch weitere Anpassungen. So wird die „Förderlücke“ geschlossen, die bisher vielfach zu Ausbildungs- und Studienabbrüchen unter Geflüchteten geführt hat. Außerdem wurde ein Ehrenamts- Freibetrag eingeführt.

2. Asylbewerberleistungsbehörde - Außenstelle Münsingen - geänderte Öffnungszeiten

Aufgrund von personellen Veränderungen in der Außenstelle der Asylbewerberleistungsbehörde, Bismarckstr. 7 in 72525 Münsingen gibt es ab dem 26.08.2019 bis zum 31.10.2019 veränderte Öffnungszeiten. Sie erreichen uns immer

Dienstag 08:00-11:30 Uhr,
Donnerstag 14:00-17:30Uhr.



3. Änderungen bei den Integrationskursen und Berufssprachkursen

Mit dem neuen Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz (ABFG) zum 1. August 2019 ergeben sich folgende Änderungen:

1. Gestattete Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus Irak, Iran und Somalia, die nach dem 1. August 2019 nach Deutschland kommen, haben keinen Zugang mehr zu den Kursen des BAMF. Das liegt daran, dass diese Gruppe keine gute Bleibeperspektive mehr hat und dadurch nicht automatisch den in § 45 a AufenthG geforderten dauerhaften Aufenthalt erhält.
Lediglich für Personen aus Syrien und Eritrea können weiterhin die Anträge eingereicht werden. Personen aus sicheren Herkunftsländern sind weiterhin von den Kursen ausgeschlossen.
2. Gestattete arbeitsmarktnahe Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die VOR dem 1. August 2019 nach Deutschland gekommen sind, haben nach drei Monaten Gestattungszeit eine Zugangsmöglichkeit zu Integrationskursen wie auch zu den Berufssprachkursen. In beiden Fällen besteht kein Anspruch auf einen Kurs, es ist jeweils eine Ermessensregelung, das heißt der tatsächliche Zugang hängt von der Zulassungsentscheidung des BAMF ab.
Arbeitsmarktnahe Personen sind unter anderem Personen, die bei der Bundesagentur für Arbeit als ausbildungssuchend, arbeitssuchend gemeldet sind, beschäftigt oder in betrieblicher Berufsausbildung sind oder in einer Einstiegsqualifizierung sind.
3. Arbeitsmarktnahe Geduldete können nach sechs Monaten Vorduldungszeit Zugang zum Berufssprachkurs erhalten (auch zu den Kursen mit Ziel A2 und B1), nicht aber zu den Integrationskursen.
Die neuen Antragsformulare zur Berechtigung, die zentral in Nürnberg bearbeitet werden sollen, sind derzeit noch in der Erarbeitung und noch nicht online abrufbar.

4. Der Landkreis erhält wieder Mittel für die Förderung von Sprachkursen

Im Juni 2019 erhielt der Landkreis den Zuwendungsbescheid für Mittel der Verwaltungs-Vorschrift (VwV) Deutsch-Sprachkurse.

Damit können wie gewohnt die Frauensprachkurse weiter finanziert und organisiert werden.

Der Frauensprachkurs mit Ziel Sprachniveau B1 in Pfullingen wird dank der Förderung ab September weitergeführt. Daneben sind Frauensprachkurse in Metzingen und Münsingen ab September/Oktober 2019 mit Kinderbetreuung angedacht. In Metzingen soll ein Grundkurs über 300 Unterrichtseinheiten à 45 min starten. In Münsingen soll es einen Frauenteilzeitsprachkurs an 3 Tagen mit jeweils 4 Unterrichtseinheiten täglich geben.

Außerdem werden diverse Basis und Aufbaukurse stattfinden. Sofern also keine Förderung über einen BAMF-Integrationskurs möglich ist, können Sie oder interessierte Personen sich gerne an die Sprachkurskordinatorin Frau Buchholz wenden.

Telefon: 07121 / 480 2523

E-Mail: B.Buchholz@kreis-reutlingen.de





5. Freiwillige Ausreise nach Syrien förderfähig

Seit Juli 2019 ist es möglich, die freiwillige Rückkehr nach Syrien, Jemen, Libyen und Eritrea finanziell, ideell und logistisch zu fördern. Der Rückkehrberatungsstelle des Landkreises Reutlingen ist dabei die teilweise prekäre und gefährliche Lage in diesen Ländern bewusst, weswegen Ausreisewünsche gut erörtert und besprochen sowie eine etwaige anschließende Ausreise gewissenhaft geplant wird.

Interessierte Personen können sich bei der Rückkehrberatungsstelle des Landkreises Reutlingen beraten lassen. Sie erreichen Herr Beck unter folgenden Kontaktdaten

Mobil: 0173 / 2994045

E-Mail: Rueckkehrberatung@Kreis-Reutlingen.de

Die neuen Sprechzeiten sind:

Dienstag und Mittwoch, jeweils 08:00 – 11:30 Uhr, LRA Haydnstr. 5-7, 72766 Reutlingen

Freitag, 09:30 – 12:00 Uhr, LRA Bismarckstr. 7, 72525 Münsingen

6. Integrationszentren – Terminankündigungen

Die nächsten Termine im Integrationszentrum Alb (September bis Dezember 2019)

Ansprechpartnerin ist Frau Steinbach

Mobil 0171-7677919, E-Mail B.Steinbach@kreis-reutlingen.de

- 04.09.2019, ab 10:00 Uhr: IZ Auf Achse
Frau Steinbach steht im Büro der Sozialarbeiterin in Hohenstein für Kompetenzerfassung und Bewerbungsberatung zur Verfügung.
- 17.09.2019, 18:00-20:00 Uhr in der Germania: Leben in Deutschland
Der Referent Rainer Buck gibt einen Einblick in die Werte der demokratischen Verfassung, eingeladen sind auch die Besucher des Asylcafés.
- 18.09.2019, 15:00-16:30 Uhr in der Germania: Frauentreff
Bei Tee und Kaffee spricht Frau Bauer mit Frauen über das Thema Familienplanung.
- 19.09.2019, 15:30- 18:00 Uhr, Büro IZ Alb: Umgang mit häuslicher Gewalt
Kostenfreie Schulung für Ehrenamtliche von PUNKTUMplus
- 28.10.2019 und 19.12.2019 um 8:00-11:30 Uhr, Büro IZ Alb: Frau und Beruf
Individuelles Beratungsangebot für Frauen, die sich auf den Beruf vorbereiten wollen.
- 12.11.2019, 10:00 - 15:30 Uhr: Anerkennungsberatung, Büro IZ Alb

Die nächsten Termine im Integrationszentrum Pfullingen (September bis Dezember 2019)

Ansprechpartner ist Herr Neher

Mobil 0173 / 3784076, E-Mail M.Neher@Kreis-Reutlingen.de

- 17.09.2019, 17:00 Uhr: Info Veranstaltung mit den „JOBLINGE Reutlingen“
Die Infoveranstaltung am 17.09. richtet sich an Geflüchtete, die in ein Förderprogramm zur Vermittlung in Ausbildung und Arbeit aufgenommen werden wollen.
- 10.12.2019 Anerkennungsberatung



Die nächsten Termine im Integrationszentrum Ermstal (September bis Dezember 2019)

Ansprechpartner ist Frau Khalikova

Mobil 0172 7487551, E-Mail N.Khalikova@Kreis-Reutlingen.de

- 09.09.2019, 10:00 Uhr: Jobkraftwerk Registrierung in Dettingen und 10.09.2019, 10:00 Uhr in Riederich
Frau Khalikova steht im Büro der Sozialarbeiterin in Riederich und Dettingen für Kompetenzerfassung und Bewerbungsberatung zur Verfügung.
- 13.09.2019, 09:00-12:00 Uhr in Frauenfrühstück in Riederich
Thema: „Mein neues Leben in Deutschland. Wie geht es ab jetzt weiter?“.
- 09.10.2019, 09:30 - 11:30 Uhr Frauenfrühstück in Metzingen, Familienzentrum
Thema: Kindererziehung in Deutschland und Erziehungsmethoden
- 10.12.2019, 09:00 Uhr: Anerkennungsberatung im IZ Ermstal
- Jeden Mittwoch von 14:00 -16:00 Uhr im Büro IZ Ermstal: Bewerbungsprechstunde
Auf Grund der hohen Zahl der Interessierten ist eine Terminvereinbarung zu empfehlen.

7. BufDi's gesucht

Der Landkreis Reutlingen, Amt für Migration und Integration, sucht zum 01.10.2019 interkulturelle Vermittler (m/w/d), die im Rahmen eines Bundesfreiwilligendienstes für die Dauer von höchstens 12 Monaten in Vollzeit in den Integrationszentren Alb (Münsingen), Ermstal (Metzingen-Neuhausen) und Pfullingen bzw. Reutlingen beschäftigt werden. Zu den Tätigkeiten gehören die Erfassung von Kompetenzprofilen in Jobkraftwerk, Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Übersetzung von Texten und Informationsveranstaltungen, Pflege von Firmenkontakten, Beratung von Geflüchteten, Konzeption und die Umsetzung von Projekten für Migrant/-innen.

Die Voraussetzungen sind:

- Anerkannte(r) Geflüchtete(r) oder Asylbewerber(in)
- Deutschkenntnisse, idealerweise auf B1 Niveau, sollten in Schrift und Sprache vorhanden sein.
- Englischkenntnisse sind von Vorteil
- idealerweise Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache (Arabisch, Türkisch, Persisch, Tigrinja, Somali, Kurdisch, usw.)
- gute PC-Kenntnisse (MS-Office, E-Mail, etc.)
- Kommunikationsfähigkeit
- Flexibilität - häufig finden Veranstaltungen am Abend statt.

Sie haben Interesse, kennen jemanden, der an einer BufDi Stelle Interesse hat?

Nehmen Sie mit Herr Jäger Kontakt auf

Telefon: 07121 / 480 2528, Mobil: 172 / 3486462

E-Mail: S.Jaeger@Kreis-Reutlingen.de